



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 10.06.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009100

Publizierende Stelle



Gemeinde
Köniz

Gemeinde Köniz - Bauinspektorat, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz

Baugesuch: Grünenbodenweg 28, 3095 Spiegel b. Bern, Köniz

Bauherrschaft:

Hess Real Estates AG
CHE-290.831.192
Hohle Gasse 4
3097 Liebefeld

Projektverfasser:

SKS Architekten AG
CHE-103.904.967
Seftigenstrasse 57
3007 Bern

Bauvorhaben:

Abbruch Wasserreservoir & Wassereinlauf- und Entkeimungsanlage, Neubau MFH, Fünf Wohnungen auf zwei Vollgeschossen, einem Gartengeschoss und einer Einstellhalle
Projektänderung während dem Verfahren:
Erhalten des Eingangsportals des bestehenden Wasserreservoirs
Anpassung Einstellhalleneinfahrt
Neuorganisation Containerplatz
div. Grundrissanpassung in der Einstellhalle
Aktualisierung Umgebungsgestaltung
Heckenrodung

Grünenbodenweg 28, Standortzusatz: 3095 Spiegel b. Bern, 3095 Spiegel b. Bern

Standort:

234

Bauklasse:
Wohnzone / I

Schutzzone/Schutzobjekt:
Erhaltenswert

Ausnahmen:
Ausnahmebewilligung für Eingriffe in Hecken und Feldgehölze nach Art. 18 Abs. 1bis und 1ter des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1.7.1966, Art. 18 Abs. 1 g des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel JSG vom 20.6.1986 sowie Art. 27 des Naturschutzgesetzes vom 15.9.1992.

Ort der Planaufgabe:
Gemeinde Köniz
Bauinspektorat
Landorfstrasse 1
3098 Köniz
<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/237024>

Ergänzende rechtliche Hinweise:
Allfällige Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsansprüche sind schriftlich und begründet innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat Köniz einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die dem Bauinspektorat Köniz innert der Einsprachefrist nicht eingereicht werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 lit. a des Baugesetzes).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Das Baugesuch und die Pläne können während der Einsprachefrist online und beim Bauinspektorat, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 10.07.2026

Kontaktstelle:
Gemeinde Köniz
Bauinspektorat
Landorfstrasse 1
3098 Köniz

Bemerkungen:
Rechtsbegehren können sich nur gegen die Projektänderung richten